

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN: BENCHMARKING-STUDIE IM VERGLEICHSUMFELD FÜR DIE STADT MAINZ

Prof. Dr. Ulf Papenfuß

Lehrstuhl für Public Management & Public Policy

Zeppelin Universität Friedrichshafen



Studie vom Lehrstuhl für Public Management & Public Policy, Zeppelin Universität Friedrichshafen für die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Hinweise:

Mit Aufsichtsrat werden in diesem Dokument Aufsichtsgremien, Verwaltungsräte oder vergleichbare Organe bezeichnet. Die Begriffe „Aufsichtsratsmitglieder“ und „Mitglieder des Aufsichtsrats“ beinhalten zusammenfassend Mitglieder leitender Organe wie Geschäftsführung, Geschäftsleitung oder Vorstand. Entsprechende Organe werden als „Top-Managementorgan“ bezeichnet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter.

Autoren:

Prof. Dr. Ulf Papenfuß

Inhaber des Lehrstuhls für Public Management & Public Policy, Zeppelin Universität Friedrichshafen

Christian Schmidt

Wiss. Mitarbeiter, Lehrstuhl für Public Management & Public Policy Zeppelin Universität Friedrichshafen

Florian Keppeler

Wiss. Mitarbeiter, Lehrstuhl für Public Management & Public Policy Zeppelin Universität Friedrichshafen

Bitte zitieren als:

Papenfuß, U./Schmidt, C./Keppeler, F. (2021): Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen: Benchmarking-Studie im Vergleichsumfeld für die Stadt Mainz, Friedrichshafen. DOI: [10.13140/RG.2.2.15223.55201](https://doi.org/10.13140/RG.2.2.15223.55201)

Kontakt:

Lehrstuhl für Public Management & Public Policy

Zeppelin Universität (ZU) Friedrichshafen

Am Seemooser Horn 20

88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 6009 1442

puma@zu.de

puma.zu.de

Studienprogramme der ZU (u.a. „Public Management & Digitalisierung“): zu.de/studium-weiterbildung

ZU|kunftssalon Public Corporate Governance: 09./10. September 2021 an der Zeppelin Universität (ZU) Friedrichshafen. Weitere Informationen unter: puma.zu.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Einleitung und Anforderungen an die Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen..... | 4 |
| 2 | Methodik..... | 6 |
| 3 | Aufsichtsratsvergütung der Landeshauptstadt Mainz im Vergleichsumfeld..... | 8 |
| 4 | Literaturverzeichnis..... | 27 |
| | Anhang 1: Erläuterung zu Auswertungsaspekten und statistischen Maßen | 28 |
| | Anhang 2: Weiterführende Literatur des Lehrstuhls | 29 |

1 Einleitung und Anforderungen an die Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen

„Good Governance“ und verantwortungsvolle Organisationsführung bei öffentlicher Verwaltung und öffentlichen Unternehmen sind für Staat und Gesellschaft von besonderer Bedeutung. Institutionelle Reformen im öffentlichen Sektor haben die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben durch öffentliche Unternehmen zu einem globalen Phänomen gemacht (Andrews et al., 2020; OECD, 2015). In Deutschland existieren aktuell ca. 18.600 öffentliche Unternehmen, die vielfach Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und von kritischer Infrastruktur übernehmen sollen. Auf kommunaler Ebene sind mehr als die Hälfte der öffentlich Beschäftigten nicht in der Verwaltung, sondern in öffentlichen Unternehmen tätig (Statistisches Bundesamt, 2019). Über die Hälfte der Investitionen der öffentlichen Hand werden hier von öffentlichen Unternehmen getätigt. In anderen Ländern zeigt sich eine ähnlich große Bedeutung (Andrews et al., 2020; Bernier et al., 2020). In der Debatte über nachhaltige Daseinsvorsorge, digitale Transformation und die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sind Good Governance und integriert gedachte Steuerung zwischen Verwaltung und öffentlichen Unternehmen ein Schlüsselthema für die öffentliche Aufgabenerfüllung und die Zukunft des demokratischen Gemeinwesens (Expertenkommission D-PCGM; 2021; Bernier et al., 2020; Andrews et al., 2020; OECD, 2015; Papenfuß, 2020; Papenfuß & Schmidt 2020; Papenfuß & Keppeler 2018).

In der übergreifenden Diskussion um Vertrauen in den Staat und öffentliche Institutionen sind eine faktenbasierte und wertorientierte Entscheidungskultur bei Vergütungen von Mitgliedern aus Top-Managementorganen und Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen außerordentlich relevant (Expertenkommission D-PCGM 2021; Papenfuß, Keppeler, & Schmidt (2018); OECD, 2015). Ein fundierter und unabhängig erstellter Orientierungsrahmen ist eine wichtige Grundlage im Arbeitsalltag und kann bei entsprechender Gestaltung und Kommunikation zur Stärkung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen in der Öffentlichkeit beitragen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät das Top-Managementorgan nach einschlägigen Anforderungen regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Falls nicht vorhanden, sollen sich die Mitglieder die erforderlichen Kenntnisse aneignen. Bei der Zusammensetzung sollen die unternehmensspezifische Bedeutung und Situation aus Sicht der Gebietskörperschaft, die Gesellschafterziele, potenzielle Interessenkonflikte, die zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans und Diversität berücksichtigt werden. Übergreifend ist bei der Zusammensetzung ein wichtiger Aspekt, in der Diskussion vor Ort einen Konsens zwischen demokratisch legitimer Repräsentation und weiteren Aufsichtsratsanforderungen zu entwickeln (Deutscher Städtetag, 2017; Papenfuß, 2013; Papenfuß, 2019).

Die Entscheidung über die Aufsichtsratsvergütung wird in der Diskussion um verantwortungsvolle und nachhaltige Public Corporate Governance als ein wichtiges Element betont. Für die Privatwirtschaft gibt es einige empirische Studien, die sich mit Effekten der Aufsichtsratsvergütung auf die Überwachungseffektivität (Winkler & Behrmann 2019) und einem eventuellen symbolischen Wert der Aufsichtsratsvergütung für die Motivation von Aufsichtsratsmitgliedern (Jünger, 2013) befassen. Auch für öffentliche Unternehmen zeigen empirische Studien relevante Effekte der Aufsichtsräte auf verschiedene Governance-Parameter (Papenfuß & Schmidt, 2020). In der Diskussion um die verschiedenen Rollen von Aufsichtsräten für das strategische Management (Cornforth & Edwards, 2002) und personale Governance-Mechanismen zur Steuerung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung (Papenfuß & Schmidt, 2021) ist eine fundierte Auseinandersetzung mit

der Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung von Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen ein wichtiger Faktor. Zudem sollte das Thema Aufsichtsratsvergütung eingebettet in die übergreifende Debatte um die Ausgestaltung der lokalen Demokratie und Kommunen als Keimzelle der Demokratie diskutiert werden.

Der Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM) formuliert unter Ziffer 4.7: „Sofern die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsorgans vergütet werden soll, soll die Gesellschafterversammlung die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsorgans festlegen. Die Vergütung (Grundvergütung, Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung) der Mitglieder des Aufsichtsorgans soll die wirtschaftliche Bedeutung und Lage des Unternehmens und den zeitlichen Aufwand berücksichtigen. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsorgan sowie der Vorsitz in einem seiner Ausschüsse gesondert berücksichtigt werden. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsorgans soll unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden“ (Expertenkommission D-PCGM, 2021).¹ Ähnliche Anforderungen finden sich in Deutschland in zahlreichen weiteren Public Corporate Governance Kodizes.

Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz² regelt unter Ziffer 2.7: „Die Gesellschafterversammlung legt die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld für die Aufsichtsratsmitglieder fest. Der Stadtrat soll vorher hierzu in öffentlicher Sitzung beraten und den Vertretern der Stadt Mainz in der Gesellschafterversammlung Weisung erteilen. Sie [die Vergütung] soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft Rechnung tragen.“

Bei der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen gibt es in Städten sowohl bei grundlegenden strategischen Fragen als auch bei der operativen Umsetze verschiedene Wege, für die man sich mit Blick auf die situativen Rahmenbedingungen begründet entscheiden kann. In jedem Fall sollte das Thema eingebettet in einen größeren Kontext mit den verschiedenen potenziellen Wechselwirkungen ganzheitlich und ausgewogen behandelt werden. Auch kleinere Beträge in die eine oder andere Richtungen können nicht zu unterschätzende dysfunktionale und funktionale Wirkungen haben. Die Forschung zeigt für verschiedene Kontexte, dass Vergütungsentscheidungen gerade im öffentlichen Sektor mit seinen öffentlichen Werten vielfach nicht nur als reine Sachfrage wahrgenommen werden, sondern wahrgenommene Fairness, Symbolik, transparente Entscheidungsgrundlagen und Prozesse sowie eine sehr gute gegenseitige Kommunikation von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Austauschprozesse in einer Stadt rund um das Thema Aufsichtsratsvergütung im Rahmen einer faktenbasierte und werteorientierte Entscheidungskultur sind bei entsprechender Gestaltung ein vielversprechender Weg, der wichtige übergreifende Entwicklungsbeiträge leisten kann.

¹ Ähnlich formuliert der D-PCGM (www.pcg-musterkodex.de) in Ziffer 118 für die Top-Managementorgane: „Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung sollen insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Mitglieds des Geschäftsführungsorgans, die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds sein. Die Vergütung im Vergleichsumfeld soll dokumentiert werden.“ Zahlreiche Public Corporate Governance Kodizes sehen bereits ähnliche Anforderungen vor. Siehe zur Top-Managementvergütung auch Papenfuß, Keppeler, & Schmidt (2018) und Papenfuß & Schmidt (2021).

² Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz vom 4.10.2016, <https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/dezernat/dezernatzwei/Public-Corporate-Governance-Kodex-Landeshauptstadt-Mainz-2016-191016.pdf>, Zugriff: 3.5.2021.

Diese Studie veranschaulicht die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder von neun öffentlichen Unternehmen der Stadt Mainz im Vergleichsumfeld. Im knappen Rahmen dieser Kurzstudie wird das jeweilige Vergleichsumfeld innerhalb der Branche der Unternehmen anhand von Größenkriterien erstellt und tabellarisch verglichen. Die im Rahmen der Methodik nach wissenschaftlichen Maßstäben mit formaler und inhaltlicher Unabhängigkeit erstellte Studie soll einen fundierten und wissenschaftlich neutralen Orientierungsrahmen für die Gespräche vor Ort liefern.

2 Methodik

Gemäß des Studienziels wurde das Vergleichsumfeld für die Mainzer Unternehmen anhand von Kriterien für die Unternehmensgröße innerhalb der gleichen Branche erstellt. Identifiziert wurden Vergleichsunternehmen für folgende neun Unternehmen der Stadt Mainz (im Folgenden: Referenzunternehmen): *Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)*, *in.betrieb Gesellschaft für Teilhabe und Integration gGmbH (in.betrieb)*, *Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)*, *Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)*, *Mainzer Stadtwerke AG (MSW)*, *mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus)*, *PMG Parken in Mainz GmbH (PMG)*, *Wohnbau Mainz GmbH (Wohnbau)*, *Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)*.

Der Lehrstuhl verfügt über ein Sample mit über 6.600 unmittelbar und mittelbar maßgeblich beeinflussten Unternehmen der öffentlichen Hand (Beteiligungsanteil von mindestens 50%) aus allen Städten mit einer Einwohnerzahl über 30.000, allen Landkreisen sowie von Bund und Ländern. Dieses wurde über eine umfassende Analyse der Beteiligungsportfolios der für das Jahr 2017 vorliegenden Beteiligungsberichten vorgenommen. Diese außergewöhnlich breite und fundierte Grundlage wurde daher als Ausgangspunkt für diese Studie genommen.

In einem ersten Schritt wurden die Mainzer Referenzunternehmen einer Branche zugeordnet. Die Branchenzuordnung erfolgte auf Basis des im Mainzer Beteiligungsberichts geschilderten Unternehmensgegenstandes. Daraufhin wurden innerhalb der Branchen Unternehmen aus dem Gesamtsample identifiziert, die gemäß der Beteiligungsberichte einen vergleichbaren Unternehmensgegenstand zu den Mainzer Unternehmen besitzen.

In einem zweiten Schritt wurde bei allen Unternehmen ausgewählten Unternehmen anhand der Informationen des Jahresabschlusses und der Beteiligungsberichte geprüft, ob das Unternehmen einen Aufsichtsrat besitzt. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist für Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien gemäß §§ 95 ff. in Verbindung mit § 111 AktG zwingend. Grundsätzlich kann eine GmbH einen Aufsichtsrat freiwillig einrichten, wobei in diesem Fall die Vorschriften des AktG nach § 52 GmbHG entsprechend anzuwenden sind. Zwingend erforderlich ist die Bildung eines Aufsichtsrates für die GmbH bei erhöhtem

Mitbestimmungsinteresse der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz - MitbestG,³ MontanMitbestG⁴ oder MitbestErgG⁵). Bei öffentlichen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH ist in der Praxis häufig auch die freiwillige Einrichtung eines Aufsichtsrats festzustellen, auch wenn die Arbeitnehmerzahlgrenzen aus den Mitbestimmungsgesetzen nicht überschritten sind. Im Sinne von § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)⁶ ist die Veröffentlichung des Familiennamens und mindestens eines ausgeschriebenen Vornamens, einschließlich des ausgeübten Berufs, für alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahresabschluss verpflichtend. Der Vorsitzende eines Aufsichtsrats und seine Stellvertreter sind als solche zu bezeichnen. Kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 Nr. 1 HGB können auf die Angaben im Jahresabschluss nach § 285 Nr. 10 HGB verzichten.

In einem dritten Schritt wurde für alle Unternehmen mit Aufsichtsrat geprüft, ob im Jahresabschluss Angaben über die Bezüge des Aufsichtsrates offengelegt werden. Gemäß § 285 Nr. 9 HGB sind für die Mitglieder des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung, die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) im Anhang zu veröffentlichen. Kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 Nr. 1 HGB können auf die Angaben im Jahresabschluss nach § 285 Nr. 9 HGB verzichten. Darüber hinaus wurde geprüft, ob Angaben zur Aufsichtsratsvergütung in den Beteiligungsberichten vorliegen. Alle Unternehmen ohne Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung wurden aus dem Sample ausgeschlossen.

In einem vierten Schritt wurden im Rahmen dieser Kurzstudie für jedes Mainzer Referenzunternehmen jeweils zehn Vergleichsunternehmen in den jeweiligen Branchen ermittelt. Grundlage zur Bestimmung der Vergleichsunternehmen war die Bilanzsumme der Mainzer Referenzunternehmen aus den Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2017, um hier synchron zum o.g. zugrundeliegenden Datensatz des Lehrstuhls mit der umfassenden deutschlandweiten Analyse der Unternehmensportfolios für das Geschäftsjahr 2017 vorzugehen. Die Bilanzsumme ist ein aussagekräftiges, transparentes Kriterium zur Bemessung der Organisationsgröße innerhalb von Branchen für die verfolgten Ziele der Kurzstudie.⁷ Für die Ermittlung der Vergleichsunternehmen wurde auf Grundlage der Bilanzsumme der Mainzer Referenzunternehmen in 5% Schritten nach oben und unten Korridore definiert. Diese Korridore wurden so weit gestreckt, bis sie mindestens zehn Vergleichsunternehmen umfassten.

³ Mitbestimmung nach Mitbestimmungsgesetz vom 4. Mai 1976 (BGBl. I S. 1153), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642) geändert worden ist.

⁴ Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 801-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642) geändert worden ist.

⁵ Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 801-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642) geändert worden ist.

⁶ Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256) geändert worden ist.

⁷ Für eine Ermittlung und Eingrenzung von Vergleichsunternehmen kann es bei anderen Studien zusätzlich hilfreich sein, neben der Branche/dem Unternehmensgegenstand und der Bilanzsumme, weitere Unternehmermerkmale (z.B. Umsatzerlöse, Zahl der Arbeitnehmer) heranzuziehen.

In einem fünften Schritt wurden für alle identifizierten Vergleichsunternehmen aus den aktuell verfügbaren Jahresabschlüssen und Beteiligungsberichten alle Informationen zur Aufsichtsratsvergütung und Aufsichtsratsgröße sowie weiterer Unternehmensmerkmale erhoben. Sofern keine personenbezogene Offenlegung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt, sondern die Vergütung als Gesamtbetrag für das gesamte Gremium angegeben wurde, wurde die durchschnittliche Pro-Kopf Vergütung ermittelt. Die durchschnittliche Pro-Kopf Vergütung ergibt sich aus der Division des Gesamtvergütungsbetrag für das gesamte Gremium durch die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Zur Planung und Entscheidung von Vergütungshöhe und -ausgestaltung sind unterschiedliche Beurteilungskriterien heranzuziehen. Dabei sind in Einzelfallentscheidungen neben dem Branchen- und Vergleichsumfeld immer auch die örtlichen Rahmenbedingungen und evtl. Unternehmens- bzw. Aufgabenspezifika, sowie persönliche Charakteristika des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds (Qualifikation, Kompetenzen bei externen Aufsichtsratsmitgliedern) zu berücksichtigen. Es wird ein sachlich begründeter, auf objektiven Kriterien basierender und nach wissenschaftlichen Methoden ermittelter Vergütungskorridor aufgezeigt. Allerdings sind Vergütungsentscheidungen nicht „rein mathematisch objektivierbar“. Es ist daher weder methodisch möglich noch sachlich richtig, eine vermeintlich exakte Vergütung zu ermitteln bzw. zu zeigen.

3 Aufsichtsratsvergütung der Landeshauptstadt Mainz im Vergleichsumfeld

Die kompakten Vergleichsübersichten zur Aufsichtsratsvergütung basieren auf einer unternehmensbezogenen Vergleichsgruppe, die auf Basis der Unternehmensdaten der Tochtergesellschaften der Stadt Mainz durch unser wissenschaftliches Team erarbeitet wird.

In diesem Kapitel finden Sie zu den einzelnen Mainzer Referenzunternehmen Übersichten zu den identifizierten Vergleichsunternehmen mit den öffentlich verfügbaren Vergütungsdaten des Aufsichtsrates. Diese Übersicht ist empfehlenswert und hilfreich, um konkrete Einzelwerte vergleichbarer Unternehmen zur Reflexion in die Planungen und Entscheidung zur Aufsichtsratsvergütung vor Ort einbeziehen zu können. In der Übersicht enthalten sind für jedes einzelne Unternehmen: Sitz des Unternehmens, Unternehmensmerkmale (Bilanzsumme, Zahl der Arbeitnehmer, Umsatz, Jahresergebnis), Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, die öffentlich verfügbare Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates sowie die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf (zur Berechnung siehe Kapitel 2). Auf Grundlage der Übersichtstabelle können einzelne Merkmale und Vergütungsbestandteile miteinander verglichen werden.

3.1 Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbh (GVG)

Die „GVG“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 92) folgenden Unternehmensgegenstand: „Gegenstand der Gesellschaft ist die Tätigkeit als Wirtschaftsförderungsgesellschaft zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Mainz durch Förderung der regionalen Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbeansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze; der Erwerb, die Veräußerung und Vorratshaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, um durch diese Maßnahmen auch eine Stadtentwicklungspolitik sicherzustellen. Weiterhin ist Gegenstand der Gesellschaft die Tätigkeit als Entwicklungsträger gemäß §§ 165 ff BauGB. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen, sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „GVG“ nach der veranschaulichten Methodik 10 Vergleichsunternehmen identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „GVG“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 7 und 23 Mitgliedern. Dabei beträgt die Gesamtvergütung des im Sample kleinsten Aufsichtsrat (7 Mitglieder) insgesamt 1.200 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (23 Mitglieder) erhält keine Vergütung; der zweitgrößte Aufsichtsrat (20 Mitglieder) erhält eine Gesamtvergütung von 5.000 Euro. Die mit 26.000 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 9 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 13.300 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 12.000 Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der „GVG“ beträgt 17.040 Euro bei einer Größe von 11 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 0 und 2.889 Euro; der Median liegt bei 1.140 Euro, der Mittelwert bei 1.190 Euro. Die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf der „GVG“ liegt im Vergleich bei 1.549 Euro.
- Bei 4 Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) und/oder zur Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stellvertretenden (stv.) Aufsichtsratsvorsitzenden und der einfachen Mitglieder vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ⁸ | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|--|-------------------------------|-------------------|------------------|-----------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|--|
| Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH | Mainz, Stadt | 90.722.300 | 8.945.384 | 681.609 | 15 | 11 | 17.040 | 1.549 | - 1.300 EUR p.a. für alle Mitglieder (Gesamtverg.) - Sitzungsgeld pro Sitzung: 30 EUR Sitzungsgeld für alle Mitglieder - Der Aufsichtsrat umfasst zus. einen ständigen Gast. (Angaben gem. ZBM) |
| BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung | Bremerhaven, Stadt | 33.980.717 | 6.008.882 | 446.779 | 52 | 16 | 24.990 | 1.562 | |
| GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH & Co. Flächenmanagement Saarbrücken KG | Saarbrücken, Landeshauptstadt | 160.238.501 | 23.230.000 | 564.117 | 18 | 20 | 5.000 | 250 | |
| Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH | Siegen, Universitätsstadt | 40.924.130 | 5.695.000 | 674.000 | 7 | 12 | 2.850 | 238 | - Vorsitz: 450 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 300 EUR p.a. - Mitglieder: 100 – 300 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2018) |
| LGH Leipziger Gewerbehof GmbH & Co. KG | Leipzig, Stadt | 75.529.887 | 12.055.000 | 1.551.000 | k.A. | 7 | 1.200 | 171 | - Vorsitz: 100 EUR p.a. (Sitzungsgeld) - Stv. Vorsitz: 100 EUR p.a. (Sitzungsgeld) - Mitglieder: 200 EUR p.a. (Sitzungsgeld) (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Moderne Stadt, Ges. zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH | Köln, Stadt | 162.726.425 | 32.181.000 | 2.091.504 | 17 | 14 | 35.100 | 2.507 | - Vorsitz: 6.800 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 3.800 EUR p.a. - Mitglieder: 1.000 - 3.800 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019 zur Gesamtverg.) |
| SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH | Wiesbaden, Landeshauptstadt | 193.250.345 | 12.055.000 | 25.002.985 | 65 | 12 | 14.000 | 1.167 | |
| STESAD GmbH | Dresden, Stadt | 34.458.000 | 6.340.000 | 965.652 | 90 | 9 | 10.022 | 1.114 | |
| union-boden gmbh | Hannover, Landeshauptstadt | 176.989.761 | 16.812.544 | 3.588.910 | 56 | 9 | 26.000 | 2.889 | |
| Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH | Stormarn, Kreis | 53.740.491 | k.A. | -2.011.223 | 6 | 7 | 14.000 | 2.000 | - Vorsitz: 2.600 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 2.400 EUR p.a. - Mitglieder: 1.800 EUR p.a. - Sitzungsgeld pro Jahr: Einheitlich 320 EUR (Angaben gem. Jahresabschluss 2019 zur Gesamtverg.) |
| Wolfsburg AG | Wolfsburg, Stadt | 142.237.766 | 21.651.345 | 30.834.085 | 134 | 23 | 0 | 0 | Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in 2019 wie im Vorjahr keine Bezüge erhalten. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |

Tabelle 1: Aufsichtsratsvergütung der GVG im Vergleich

⁸ Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

3.2 in.betrieb Gesellschaft für Teilhabe und Integration gmbH (in.betrieb)

Die „in.betrieb“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 104) folgenden Unternehmensgegenstand: „Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen, einer Tagesförderstätte, von ambulanten Wohnangeboten, einer Kindertagesstätte mit teilweise integrativen Plätzen sowie die Förderung des Umweltschutzes.“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „in.betrieb“ nach der veranschaulichten Methodik nach dem dritten Erhebungsschritt 9 Vergleichsunternehmen mit einem vergleichbaren Unternehmensgegenstand und einer offengelegten Aufsichtsratsvergütung identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „in.betrieb“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 5 und 15 Mitgliedern. Dabei beträgt die Gesamtvergütung des im Sample kleinsten Aufsichtsrat (5 Mitglieder) insgesamt 1.100 bzw. 1.700 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (15 Mitglieder) erhält 3.653 Vergütung. Die mit 4.080 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 7 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 1.160 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 1.930 Euro. Der Aufsichtsrat der „in.betrieb“ erhält keine Vergütung bei einer Größe von 13 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 0 und 583 Euro; der Median liegt bei 220 Euro, der Mittelwert bei 241 Euro. Der Aufsichtsrat der „in.betrieb“ erhält keine Vergütung
- Bei 3 Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) und/oder zur Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden und der einfachen Mitglieder vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ⁹ | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|---|----------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|---|
| in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration | Mainz, Stadt | 24.246.918 | 23.071.797 | 380.154 | 247 | 13 | 0 | 0 | Angaben gem. ZBM |
| Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH | Berlin, Stadt | 23.266.321 | 40.282.241 | 214.173 | 378 | 9 | 1.159 | 129 | - Sitzungsgeld pro Sitzung: 25 EUR für alle Mitglieder - Fahrtkostenzuschuss für Vorsitzenden: 685 EUR (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Eigenbetrieb Kindertagesstätten | Halle (Saale), Stadt | 47.922.000 | 51.424.000 | 677.000 | 964 | 9 | 1.000 | 111 | |
| Gemeinnützige Gesellschaft für Sozial Einrichtungen Wernigerode mbH | Wernigerode, Stadt | 26.234.161 | 22.324.791 | 529.496 | 483 | 7 | 4.080 | 583 | |
| Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz | Chemnitz, Stadt | 42.562.402 | 29.951.257 | 2.146.295 | 647 | 6 | 1.100 | 183 | |
| Perspektive Wismar gGmbH | Wismar, Hansestadt | 14.869.528 | 6.207.414 | -316.287 | 146 | 5 | 1.100 | 220 | |
| Städtische Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin gemeinnützige GmbH - Kita gGmbH | Schwerin, Landeshauptstadt | 5.538.801 | 20.573.407 | - 677.781 | 348 | 10 | 3.600 | 360 | |
| Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH | Stralsund, Hansestadt | 7.361.004 | 12.548.624 | 728.324 | 121 | 5 | 1.700 | 340 | |
| Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH | Düsseldorf, Stadt | 26.857.595 | 46.280.650 | 478.230 | 380 | 9 | 0 | 0 | Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezüge. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH | Mettmann, Kreis | 27.834.370 | 24.950.660 | 1.066.828 | 250 | 15 | 3.653 | 244 | - Vorsitz: 1.330 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 60 EUR p.a. - Mitglieder: 0 – 324 EUR p.a. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat ein beratendes Mitglied. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |

Tabelle 2: Aufsichtsratsvergütung der in.betrieb im Vergleich

⁹ Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

3.3 Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (MAW)

Die „MAW“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 109) folgenden Unternehmensgegenstand: „Gegenstand der Gesellschaft sind der Betrieb von stiftungseigenen Häusern der rechtsfähigen Stiftung „Bürgerliche Hospizien“ der Stadt Mainz zur Unterbringung von alten und zur Pflege von alten, pflegebedürftigen Personen.“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „MAW“ nach der veranschaulichten Methodik 12 Vergleichsunternehmen identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „MAW“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 6 und 15 Mitgliedern. Dabei beträgt die Gesamtvergütung des im Sample kleinsten Aufsichtsrat (6 Mitglieder) insgesamt 1.000 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (15 Mitglieder) erhält 853 Euro Vergütung. Die mit 12.000 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 13 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 3.250 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 1.210 Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der „MAW“ beträgt 310 Euro bei einer Größe von 10 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 57 und 923 Euro; der Median liegt bei 180 Euro, der Mittelwert bei 331 Euro. Die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf der „MAW“ liegt im Vergleich bei 31 Euro.
- Bei 2 Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) und/oder zur Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden und der einfachen Mitglieder vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ¹⁰ | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|--|---------------------------------------|------------------|------------------|------------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|---|
| Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH | Mainz, Stadt | 1.339.216 | 6.919.400 | 9.793.600 | 149 | 10 | 310 | 31 | - Keine Gesamtvergütung - 10 EUR Sitzungsgeld pro Sitzung für alle Mitglieder (Angaben gem. ZBM) |
| Altenzentren der Stadt Solingen gGmbH | Solingen, Klimagesstadt | 108.160 | 20.371.537 | 154.585 | 381 | 15 | 853 | 57 | - Vorsitz: 42 EUR p.a. - Mitglieder: 22 - 112 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Altenzentrum Wetzlar gGmbH | Wetzlar, Stadt | 2.494.225 | 6.076.935 | -75.758 | 125 | 9 | 800 | 89 | |
| Gemeinnützige Gesellschaft für Sozial- einrichtungen Wernigerode mbH | Wernigerode, Stadt | 26.234.161 | 22.324.791 | 529.496 | 496 | 7 | 4.080 | 583 | |
| Kreis Krankenhaus Prignitz Senioren- pflegezentrum Perleberg GmbH | Prignitz, Land- kreis | 1.330.037 | 4.222.500 | -153.701 | 87 | 8 | 1.075 | 134 | |
| Main-Kinzig-Kliniken Pflege und Reha gGmbH | Main-Kinzig- Kreis, Landkreis | 465.776 | 155.082.000 | 41.000 | 1.016 | 11 | 700 | 64 | |
| Mülheimer Seniorendienste GmbH | Mülheim an der Ruhr, Stadt | 35.567.459 | 20.996.722 | 48.949 | 287 | 13 | 12.000 | 923 | - Pauschale Aufwandsentschädigung pro Mitglied: 600 EUR p.a. - Sitzungsgeld pro Sitzung: 75 EUR für alle Mitglieder - Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache der jeweiligen Beträge (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Regensburg SeniorenStift gGmbH | Regensburg, kreisfreie Stadt | 22.139.264 | 6.334.536 | -1.464.768 | 132 | 8 | 5.400 | 675 | |
| Saarbrücker Pflege gGmbH | Saarbrücken, Landeshaupt- stadt | 3.425.599 | 5.833.974 | 196.976 | 117 | 9 | 2.717 | 302 | |
| Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH | Altenburger Land, Landkreis | 18.590.758 | 9.600.253 | 25.364 | 202 | 8 | 1.000 | 125 | |
| Seniorenzentrum "Der Schwaighof" GmbH | Miesbach, Land- kreis | 3.471.466 | 142.760 | k.A. | 85 | 6 | 1.000 | 167 | |
| Seniorenzentrum Offenbach GmbH | Offenbach am Main, Stadt | 1.851.386 | 6.667.000 | 56.000 | 119 | 12 | 8.000 | 667 | |
| Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH | Stralsund, Han- sestadt | 27.564.420 | 20.047.339 | 850.824 | 306 | 7 | 1.350 | 193 | |

Tabelle 3: Aufsichtsratsvergütung der MAW im Vergleich

¹⁰ Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

3.4 Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)

Die „MAG“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 86) folgenden Unternehmensgegenstand: „Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Veräußerung, die Bebauung und die Nutzung sowie die Bewirtschaftung und Verwaltung von Grundbesitz sowie die Tätigkeit als Projektentwickler. Die Gesellschaft kann zur Erfüllung dieses Zweckes Grundstücke und Bauwerke jeder Art erwerben und veräußern, bebauen, pachten und wieder verpachten und darüber hinaus auch treuhänderisch für Dritte verwalten sowie Immobilien planen und betreuen.“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „MAG“ nach der veranschaulichten Methodik 10 Vergleichsunternehmen identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „MAG“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 5 und 16 Mitgliedern. Dabei liegt die Gesamtvergütung der im Sample kleinsten Aufsichtsräte (5 Mitglieder) zwischen 0 und 18.120 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (16 Mitglieder) erhält 30.000 Euro Vergütung. Die mit 43.520 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 15 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 18.240 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 17.040 Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der „MAG“ beträgt 44.000 Euro bei einer Größe von 10 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 0 und 3.624 Euro; der Median liegt bei 1.368 Euro, der Mittelwert bei 1.582 Euro. Die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf der „MAG“ liegt im Vergleich bei 2.933 Euro.
- Bei 3 Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) und/oder zur Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden und der einfachen Mitglieder vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ¹¹ | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|--|-----------------------|--------------------|------------------|------------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|--|
| Mainzer Aufbaugesellschaft mbH | Mainz, Stadt | 108.518.196 | 6.919.390 | 22.085.034 | 52 | 10 | 44.000 | 4.400 | - Vorsitz: 6.000 EUR p.a. (Gesamtverg.) - Stv. Vorsitz: 3.600 EUR p.a. (Gesamtverg.) - Mitglieder: 3.600 EUR p.a. (Gesamtverg.) - 100 EUR Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Sitzung (Angaben gem. ZBM) |
| BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG | Berlin, Stadt | 92.324.354 | 1.300.084 | 2.707.139 | 0 | 5 | 0 | 0 | |
| Gebäudewirtschaft Merseburg GmbH | Merseburg, Stadt | 67.742.457 | 11.138.113 | 1.228.570 | 17 | 5 | 17.000 | 3.400 | |
| Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG | Kaiserslautern, Stadt | 114.773.666 | 26.626.000 | 1.073.900 | 54 | 5 | 18.120 | 3.624 | |
| Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH | Essen, Stadt | 89.508.671 | 42.813.516 | 6.669.592 | 93 | 15 | 19.732 | 1.315 | - Vorsitz: 1.800 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 1.400 EUR p.a. - Mitglieder: 1.100 - 1.500 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH | Mainz, Stadt | 90.722.300 | 8.945.384 | 681.609 | 15 | 12 | 17.040 | 1.420 | |
| LGH Leipziger Gewerbehof GmbH & Co. KG | Leipzig, Stadt | 75.529.887 | 12.055.000 | 1.551.000 | k.A. | 7 | 1.200 | 171 | Sitzungsgeld pro Jahr: - Vorsitz: 100 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 100 EUR p.a. - Mitglieder: 200 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH | Oberhausen, Stadt | 89.475.018 | 101.314.844 | -1.748.528 | 598 | 15 | 43.520 | 2.901 | - Vorsitz: 5.120 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 3.840 EUR p.a. - Mitglieder: 2.560 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2018) |
| Seestadt Immobilien | Bremerhaven, Stadt | 78.335.000 | k.A. | -6.369.000 | 239 | 13 | 0 | 0 | |
| Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH | Bremerhaven, Stadt | 99.348.712 | 5.661.722 | 510.302 | 0 | 16 | 30.000 | 1.875 | |
| STESAD GmbH | Dresden, Stadt | 34.458.000 | 6.340.000 | 965.652 | 90 | 9 | 10.022 | 1.114 | |

Tabelle 4: Aufsichtsratsvergütung der MAG im Vergleich

¹¹ Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

3.5 Mainzer Stadtwerke AG (MSW)

Die „MSW“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 36) folgenden Unternehmensgegenstand: „Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Nahverkehr, der Bäderbetrieb, der Betrieb eines Hafens, der Betrieb der städtischen Fernmeldeanlagen, das Erbringen von Kommunikationsdienstleistungen jeglicher Art, die Baulandentwicklung, die Entwicklung und gewerbsmäßige Vermarktung der eigenen Immobilien, der Betrieb der Straßenbeleuchtung.“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „MSW“ nach der veranschaulichten Methodik 11 Vergleichsunternehmen identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „MSW“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 10 und 22 Mitgliedern. Dabei beträgt die Gesamtvergütung des im Sample kleinsten Aufsichtsrats (10 Mitglieder) insgesamt 2.249 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (15 Mitglieder) erhält 38.000 Euro Vergütung. Die mit 146.791 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 21 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 51.120 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 38.000 Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der „MSW“ beträgt 57.300 Euro bei einer Größe von 21 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 225 und 6.990 Euro; der Median liegt bei 2.333 Euro, der Mittelwert bei 2.956 Euro. Die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf der „MSW“ liegt im Vergleich bei 2.729 Euro.
- Bei 7 Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) und/oder zur Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden und der einfachen Mitglieder vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ¹² | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|--|---------------------|--------------------|-------------------|------------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|---|
| Mainzer Stadtwerke AG | Mainz, Stadt | 731.964.000 | 56.224.000 | 17.171.000 | 73 | 21 | 57.300 | 2.729 | - Vorsitz: 3.400 EUR p.a. (Gesamtverg.) - Stv. Vorsitz: 2.700 EUR p.a. (Gesamtverg.) - Mitglieder: 2.000 EUR p.a. (Gesamtverg.) - 100 EUR Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Sitzung (Angaben gem. ZBM) |
| Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH | Dortmund, Stadt | 705.299.000 | 800.452 | 14.437.000 | 1.030 | 19 | 57.300 | 3.016 | - Vorsitz: 5.000 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 3.700 EUR p.a. - Mitglieder: 3.800 – 3.600 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Energie u. Wasser Potsdam GmbH | Potsdam, Stadt | 435.823.805 | 236.322.216 | 18.677.779 | 468 | 12 | 28.000 | 2.333 | |
| Städtische Werke Nürnberg GmbH | Nürnberg, Stadt | 544.622.000 | 3.104.396 | 64.311.000 | 63 | 22 | 38.000 | 1.727 | |
| Stadtwerke Aachen AG | Aachen, Stadt | 603.196.467 | 335.774.933 | 31.989.035 | 105 | 15 | 73.700 | 4.913 | - Vorsitz: 8.000 EUR p.a. - 1./2.Stv. Vorsitz: 6.250 EUR p.a. - Mitglieder: 4.100 – 4.700 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Stadtwerke Bielefeld GmbH | Bielefeld, Stadt | 862.125.188 | 642.294.293 | 1.379.565 | 1.111 | 16 | 106.780 | 6.674 | - Vorsitz: 17.826 EUR p.a. - 1. Stv. Vorsitz: 12.111 EUR p.a. - 2. Stv. Vorsitz: 10.500 EUR p.a. - Mitglieder: 5.700 – 10.911 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2018) |
| Stadtwerke Duisburg AG | Duisburg, Stadt | 635.229.804 | 1.323.151.778 | 1.750.000 | 526 | 21 | 146.791 | 6.990 | - Vorsitz: 13.000 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 9.750 EUR p.a. - Mitglieder: 6.500 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Stadtwerke Essen AG | Essen, Stadt | 445.848.605 | 358.853.921 | 30.482.578 | 865 | 17 | 49.500 | 2.912 | |
| Stadtwerke Leipzig GmbH | Leipzig, Stadt | 746.200.000 | 2.411.700.943 | 67.384.817 | 647 | 19 | 21.000 | 1.105 | - Vorsitz: 1.000 EUR p.a. (Gesamtverg.) - Stv. Vorsitz: 1.000 EUR p.a. (Gesamtverg.) - Mitglieder: 750 – 1.000 EUR p.a. (Gesamtverg.) - Vorsitz: 1.875 EUR (Sitzungsgeld pro Jahr) - Stv. Vorsitz: 3.750 EUR (Sitzungsgeld pro Jahr) - Mitglieder: 1.500 – 3.375 EUR (Sitzungsgeld pro Jahr) (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Stadtwerke Münster GmbH | Münster, Stadt | 537.687.356 | 612.373.258 | 10.334.000 | 892 | 10 | 2.249 | 225 | Individualisierte Offenlegung. Vergütung reicht von 178,50 Euro (Minimum) bis 249,90 Euro (Maximum). |
| Stadtwerke Osnabrück AG | Osnabrück, Stadt | 636.853.066 | 487.859.812 | 3.150.000 | 172 | 18 | 18.000 | 1.000 | - Sitzungsgeld pro Mitglied: 250 EUR p.a. - Aufsichtsratsmitglieder, die Mitglieder des Rates sind, erhalten kein Sitzungsgeld (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| SWK - Stadtwerke Karlsruhe GmbH | Karlsruhe, Stadt | 719.723.912 | 910.367.228 | 19.246.293 | 732 | 13 | 21.000 | 1.615 | |

Tabelle 5: Aufsichtsratsvergütung der MSW im Vergleich

¹² Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

3.6 mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus)

Die „mainzplus“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 129) folgenden Unternehmensgegenstand: „Gegenstand der Gesellschaft ist die Betreibung und Vermarktung von Kongresseinrichtungen, insbesondere der Rheingoldhalle und des Kurfürstlichen Schlosses, die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen u.a. insbesondere im Frankfurter Hof und im KUZ, die Organisation und Vermarktung von sonstigen Großveranstaltungen, insbesondere Messen, Kongresse, Events, Volksfeste und Märkte, sowie der touristischen Vermarktung der Stadt Mainz.“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „mainzplus“ nach der veranschaulichten Methodik 13 Vergleichsunternehmen identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „mainzplus“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 5 und 20 Mitgliedern. Dabei beträgt die Gesamtvergütung des im Sample kleinsten Aufsichtsrats (5 Mitglieder) 0 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (20 Mitglieder) erhält 2.200 Euro Vergütung. Die mit 13.000 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 9 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 2.660 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 1.300 Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der „mainzplus“ beträgt 1.500 Euro bei einer Größe von 9 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 0 und 1.444 Euro; der Median liegt bei 110 Euro, der Mittelwert bei 280 Euro. Die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf der „mainzplus“ liegt im Vergleich bei 167 Euro.
- Bei 3 Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) und/oder zur Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden und der einfachen Mitglieder vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ¹³ | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|--|-------------------------------|------------------|-------------------|------------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|--|
| mainzplus CITYMARKETING GmbH | Mainz, Stadt | 3.791.752 | 11.941.566 | -2.923.028 | 60 | 9 | 1.500 | 167 | - Keine Gesamtvergütung - 50 EUR Sitzungsgeld pro Sitzung für alle Mitglieder (Angaben gem. ZBM) |
| CCS-Congress Centrum Suhl – Touristik und Congress GmbH | Suhl, Stadt | 3.096.419 | 2.374 | -2.528.000 | 42 | 9 | 13.000 | 1.444 | |
| Event & Promotion Mannheim GmbH | Mannheim, Universitätsstadt | 2.568.011 | 4.216.566 | 196.784 | 16 | 9 | 3.000 | 333 | |
| Gera Kultur GmbH | Gera, Stadt | 1.490.302 | 896.126 | -52.718 | 13 | 5 | 0 | 0 | Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag keine Vergütung. (Angaben gem. Beteiligungsbericht 2018) |
| Hamburg Marketing GmbH | Hamburg, Freie und Hansestadt | 4.705.304 | 3.408.385 | 0 | 64 | 13 | 0 | 0 | Dem Aufsichtsrat wurden keine Bezüge gewährt. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Historische Stadthalle Wuppertal GmbH | Wuppertal, Stadt | 2.287.809 | 937.000 | 284.049 | 17 | 9 | 0 | 0 | Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung. (Angaben gem. Beteiligungsbericht 2018) |
| KölnKongress GmbH | Köln, Stadt | 2.470.146 | 15.373.000 | -2.031.000 | k.A. | 9 | 10.250 | 1.139 | - Vorsitz: 3.000 EUR p.a. - Mitglieder: 500 – 3.000 EUR p.a. - Es werden keine variablen Bezüge gezahlt. (Angaben gem. Jahresabschluss 2017 zur Gesamtverg.) |
| Kultur- und Veranstaltungen GmbH Worms | Worms, Stadt | 2.863.307 | 54 | k.A. | k.A. | 11 | 1.700 | 155 | |
| Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH | Norderstedt, Stadt | 1.967.861 | 2.380.000 | 16.000 | 32 | 10 | 1.800 | 180 | - 50 EUR Sitzungsgeld pro Sitzung für alle Mitglieder - Die Bezüge enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Messe Offenburg-Ortenau GmbH (MOO) | Offenburg, Stadt | 3.700.549 | 7.334.100 | -469.000 | 37 | 20 | 2.200 | 110 | |
| Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH (OVK) | Osnabrück, Stadt | 1.849.134 | 2.962.524 | -4.308.400 | 27 | 10 | 1.300 | 130 | |
| Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH | Frankfurt am Main, Stadt | 3.814.409 | 1.598 | -5.924.000 | 41 | 7 | 600 | 86 | - 50 EUR Sitzungsgeld pro Sitzung für alle Mitglieder - Der Aufsichtsrat erhielt 2019 keine Bezüge außer Aufwandsentschädigungen (EUR 600). (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Stadthalle GmbH Limburg | Limburg a.d. Lahn, Kreisstadt | 2.421.267 | 606.862 | -820.295 | 11 | 11 | 741 | 67 | |
| T & C - Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler | Bonn, Stadt | 551.612 | 1.237.794 | 106.194 | 16 | 10 | 0 | 0 | Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Bezüge. (Angaben gem. Beteiligungsbericht 2019) |

Tabelle 6: Aufsichtsratsvergütung der mainzplus im Vergleich

¹³ Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

3.7 PMG Parken in Mainz GmbH (PMG)

Die „PMG“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 42) folgenden Unternehmensgegenstand: „Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau, die Unterhaltung und Vermietung von Parkeinrichtungen für Kraftfahrzeuge aller Art; der Verkauf von Stellplätzen, auch für Dritte; die Anmietung, Vermietung und Verpachtung von sonstigen Grundstücken und Gebäuden; der Kauf und Verkauf von Grundstücken und Grundstücksrechten sowie grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechtsvertrag).“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „PMG“ nach der veranschaulichten Methodik nach dem dritten Erhebungsschritt 9 Vergleichsunternehmen mit einem vergleichbaren Unternehmensgegenstand und einer offengelegten Aufsichtsratsvergütung identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „PMG“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 3 und 16 Mitgliedern. Dabei beträgt die Gesamtvergütung des im Sample kleinsten Aufsichtsrats (3 Mitglieder) insgesamt 972 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (16 Mitglieder) erhält keine Vergütung; der zweitgrößte Aufsichtsrat (14 Mitglieder) erhält eine Gesamtvergütung von 1.400 Euro. Die mit 5.000 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 12 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 2.320 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 1.700 Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der „PMG“ beträgt 3.000 Euro bei einer Größe von 10 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 0 und 1.242 Euro; der Median liegt bei 324 Euro, der Mittelwert bei 350 Euro. Die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf der „PMG“ liegt im Vergleich bei 300 Euro.
- Bei einem Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) und/oder zur Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden und der einfachen Mitglieder vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ¹⁴ | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|--|-----------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|---|
| Parken in Mainz GmbH | Mainz, Stadt | 33.430.294 | 14.779.977 | 1.497.522 | 0 | 10 | 3.000 | 300 | - Keine Gesamtvergütung - 105 EUR Sitzungsgeld pro Sitzung für alle Mitglieder (Angaben gem. ZBM) |
| Aachener Parkhaus GmbH | Aachen, Stadt | 8.430.027 | 14.521.963 | 1.702.355 | 28 | 9 | 1.700 | 189 | |
| BREPARK GmbH | Bremen, Stadt | 37.905.868 | 14.848.661 | 2.745.012 | 55 | 3 | 972 | 324 | |
| Hanauer Parkhaus GmbH | Hanau, Brüder-Grimm-Stadt | 14.563.072 | 5.699.432 | k.A. | 15 | 9 | 4.000 | 444 | |
| Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) | Mannheim, Universitätsstadt | 51.691.213 | 16.656.000 | 4.634.475 | 49 | 12 | 5.000 | 417 | |
| Park Service Remscheid GmbH | Remscheid, Stadt | 3.346.917 | 1.215.444 | 116.820 | 6 | 3 | 3.725 | 1.242 | |
| Parkhausgesellschaft Saarlouis mbH | Saarlouis, Kreisstadt | 2.822.261 | 228.000 | 51.772 | 0 | 14 | 1.400 | 100 | |
| Parkplatz Marienhöhe GmbH | Städteregion Aachen, Kreis | 1.245.202 | k.A. | k.A. | 0 | 10 | 1.104 | 110 | Auslagenersatz je Mitglied: 41 - 205 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH | Bremerhaven, Stadt | 4.076.342 | 379.000 | 379.272 | 60 | 16 | 0 | 0 | Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für ihre Tätigkeit im Jahre 2019 von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| Ulmer Parkbetriebs GmbH | Ulm, Universitätsstadt | 53.352.414 | 8.996.000 | 1.303.437 | k.A. | 9 | 2.940 | 327 | |

Tabelle 7: Aufsichtsratsvergütung der PMG im Vergleich

¹⁴ Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

3.8 Wohnbau Mainz GmbH (Wohnbau)

Die „Wohnbau“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 74) folgenden Unternehmensgegenstand: „Der Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung für die Landeshauptstadt Mainz. Die Überlassung von Mietwohnungen soll einer sozialverträglichen Preisbildung unter der Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals folgen. Zur Erfüllung dieses Zwecks kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, bauliche Anlagen erwerben, bebauen, pachten, verpachten, veräußern, treuhänderisch für Dritte verwalten sowie Erbbaurechte erwerben, belasten und veräußern. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder deren Vertretung übernehmen.“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „Wohnbau“ nach der veranschaulichten Methodik 10 Vergleichsunternehmen identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „Wohnbau“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 5 und 15 Mitgliedern. Dabei beträgt die Gesamtvergütung des im Sample kleinsten Aufsichtsrats (5 Mitglieder) insgesamt 1.500 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (15 Mitglieder) erhält 24.750 Euro Vergütung. Die mit 35.600 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 14 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 13.140 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 8.600 Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der „Wohnbau“ beträgt 6.000 Euro bei einer Größe von 10 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 300 und 2.543 Euro; der Median liegt bei 923 Euro, der Mittelwert bei 1.149 Euro. Die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf der „Wohnbau“ liegt im Vergleich bei 600 Euro.
- Bei einem Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) und/oder zur Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden, des stv. Aufsichtsratsvorsitzenden und der einfachen Mitglieder vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ¹⁵ | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|--|-----------------------------|--------------------|-------------------|------------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|---|
| Wohnbau Mainz GmbH | Mainz, Stadt | 790.122.134 | 84.100.000 | 7.680.425 | 152 | 10 | 6.000 | 600 | - 500 EUR p.a. für alle Mitglieder - 100 EUR Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Sitzung - Aufsichtsrat umfasst zusätzlich 2 beratende Mitglieder. (Angaben gem. ZBM zur Gesamtvergütung) |
| Bietigheimer Wohnbau GmbH | Bietigheim-Bisingen, Stadt | 268.411.500 | 71.600.000 | 5.500.000 | 145 | 11 | 4.560 | 415 | |
| Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH | Dessau-Roßlau, Stadt | 208.804.200 | 26.997.800 | 3.145.815 | 59 | 10 | 6.200 | 620 | |
| Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH | Zwickau, Stadt | 207.965.658 | 31.287.000 | 1.748.497 | 53 | 10 | 15.000 | 1.500 | Die Aufsichtsratsvergütung beläuft umfasst Aufwandsentschädigungen sowie Sitzungsgelder). (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid | Remscheid, Stadt | 219.310.915 | 100.160 | k.A. | 42 | 15 | 24.750 | 1.650 | - Vorsitz: 3.000 EUR p.a. - Stv. Vorsitz: 2.250 EUR p.a. - Mitglieder: 1.500 EUR p.a. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019 zur Gesamtverg.) |
| GWI Gewerbeimmobilien GmbH | Wiesbaden, Landeshauptstadt | 209.305.000 | 2.395.000 | 4.797.712 | 0 | 11 | 23.000 | 2.091 | |
| Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH | Stralsund, Hansestadt | 222.181.750 | 4.889.800 | 2.366.588 | 70 | 9 | 5.500 | 611 | |
| WOBAK Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Konstanz | Konstanz, Universitätsstadt | 254.105.757 | 34.117.000 | 6.342.309 | 71 | 14 | 35.600 | 2.543 | |
| Wohnbau Gießen GmbH | Gießen, Universitätsstadt | 230.053.110 | 41.849.000 | 2.211.000 | 9 | 9 | 11.028 | 1.225 | |
| Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder | Schwedt/Oder, Stadt | 227.888.294 | 45.100.000 | 10.333.349 | 108 | 5 | 1.500 | 300 | |
| Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH | Plauen, Stadt | 214.685.016 | 3.180.000 | 725.301 | 38 | 8 | 4.300 | 538 | |

Tabelle 8: Aufsichtsratsvergütung der Wohnbau im Vergleich

¹⁵ Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

3.9 Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)

Die „ZBM“ hat gemäß dem Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Mainz (S. 32) folgenden Unternehmensgegenstand: Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb von, die Errichtung von, die Beteiligung an, die Veräußerung und die Verwaltung von Unternehmen und Beteiligungen deren Gesellschaftszweck die Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Stadt Mainz ist. Hierzu gehören insbesondere:

- Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme,
- Telekommunikation,
- Verkehrsleistungen,
- Entsorgung,
- Wohnungswirtschaft,
- Stadt und Infrastrukturentwicklung,
- Stadtmarketing und Tourismuswesen,
- Wirtschaftsförderung,
- Bildung und Weiterbildung und
- Sozialen Angelegenheiten.

Gegenstand der Gesellschaft ist außerdem die Erbringung von Dienstleistungen für die Stadt Mainz – soweit Fragen der wirtschaftlichen Steuerung der städtischen Beteiligungsgesellschaften betroffen sind - und für ihre Beteiligungen, insbesondere deren zentrale Steuerung und Koordination in betriebswirtschaftlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht in Übereinstimmung mit den kommunalpolitischen Zielen und Aufgaben der Stadt Mainz und den geltenden rechtlichen Bestimmungen.“

Nachfolgend werden einzelne Kerninformationen zu den identifizierten Vergleichsunternehmen kurz zusammengefasst:

- Insgesamt konnten für die „ZBM“ nach der veranschaulichten Methodik 11 Vergleichsunternehmen identifiziert werden.
- Im Vergleichssample der „ZBM“ liegt die Aufsichtsratsgröße zwischen 9 und 21 Mitgliedern. Dabei beträgt die Gesamtvergütung der im Sample kleinsten Aufsichtsräte (9 Mitglieder) zwischen 2.000 und 20.000 Euro. Der im Sample größte Aufsichtsrat (21 Mitglieder) erhält 2.475 Euro Vergütung. Die mit 73.000 Euro höchste Gesamtvergütung erhält ein Aufsichtsrat bestehend aus 15 Mitgliedern. Die durchschnittliche Gesamtvergütung des gesamten Aufsichtsrates beträgt im Vergleichssample 15.530 Euro (Mittelwert), der Median liegt bei 3.000 Euro. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der „ZBM“ beträgt 19.400 Euro bei einer Größe von 21 Mitgliedern.
- Die Vergütungsspanne der Gesamtvergütung pro Kopf liegt bei den Aufsichtsratsmitgliedern der Vergleichsunternehmen zwischen 118 und 4.867 Euro; der Median liegt bei 250 Euro, der Mittelwert bei 1.273 Euro. Die durchschnittliche Gesamtvergütung pro Kopf der „ZBM“ liegt im Vergleich bei 924 Euro.
- Bei einem Vergleichsunternehmen liegen weitere Informationen zur Art/Höhe einzelner Vergütungsbestandteile (z.B. Sitzungsgeld) vor.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Ergebnisse in einer Übersicht.

| Unternehmensname (beginnend mit dem Mainzer Unternehmen, dann alphabetisch) | Gebietskörperschaft | Bilanzsumme | Umsatz | Jahresergebnis ¹⁶ | Arbeitnehmer | Anzahl AR-Mitglieder | Gesamtverg. Aufsichtsrat | Gesamtverg. pro Kopf | Weitere Informationen |
|--|-----------------------------|--------------------|----------------|------------------------------|--------------|----------------------|--------------------------|----------------------|--|
| Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH | Mainz, Stadt | 308.866.000 | 211.000 | 2.612.000 | 2 | 21 | 19.400 | 924 | - 500 EUR p.a. für alle Mitglieder - 100 EUR Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Sitzung (Angaben gem. ZBM zur Gesamtvergütung) |
| Städtische Holding Bietigheim-Bissingen GmbH | Bietigheim-Bissingen, Stadt | 216.650.553 | 305.395 | 4.502.540 | 4 | 10 | 2.000 | 200 | |
| Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH | Mülheim an der Ruhr, Stadt | 427.055.178 | 746.200 | 32.267.719 | 7 | 11 | 11.925 | 1.084 | Sämtliche Aufsichtsratsvergütungen sind erfolgsunabhängig. (Angaben gem. Jahresabschluss 2019) |
| NEW Kommunalholding GmbH | Mönchengladbach, Stadt | 314.101.589 | k.A. | 2.559.833 | 0 | 15 | 73.000 | 4.867 | |
| NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt | Halberstadt, Stadt | 111.336.131 | k.A. | 906.000 | 11 | 10 | 1.600 | 160 | |
| Stadt Worms Beteiligungs-GmbH | Worms, Stadt | 149.065.085 | 109.274 | 3.377.774 | k.A. | 18 | 2.814 | 156 | |
| STÄDTISCHE HOLDING FELLBACH GMBH | Fellbach, Stadt | 180.138.253 | 74.855.223 | -305.924 | 0 | 11 | 21.000 | 1.909 | |
| Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH | Braunschweig, Stadt | 101.024.982 | 1.917.320 | -34.013.387 | 10 | 9 | 20.000 | 2.222 | |
| Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG) | Velbert, Stadt | 95.876.175 | k.A. | k.A. | 0 | 11 | 31.000 | 2.818 | |
| Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH | Düren, Kreis | 116.733.608 | 23.844.363 | 7.191.971 | 128 | 21 | 2.475 | 118 | |
| BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück | Osnabrück, Landkreis | 92.602.285 | 239.100 | 935.700 | 7 | 12 | 3.000 | 250 | |
| Troikomm GmbH | Troisdorf, Stadt | 91.632.417 | 2.864.000 | k.A. | 16 | 9 | 2.000 | 222 | |

Tabelle 9: Aufsichtsratsvergütung der ZBM im Vergleich

¹⁶ Aufgrund und von der Stadt Mainz formulierten Synergiebestrebungen und Zielen in parallel laufenden Prozessen ist in den Tabellen neben Bilanzsumme, Umsatz, und Arbeitnehmeranzahl auch das Jahresergebnis veranschaulicht. Aus übergreifender Corporate Governance Sicht ist das Jahresergebnis jedoch kein Kriterium für die Bemessung der Aufsichtsratsvergütung öffentlicher Unternehmen.

4 Literaturverzeichnis

- Andrews, R., Ferry, L., Skelcher, C., & Wegorowski, P. (2020). Corporatization in the Public Sector: Explaining the Growth of Local Government Companies. *Public Administration Review*, 80(3), 482–493.
- Bernier, L., Bance, P., & Florio, M. (2020). *The Routledge Handbook of State-Owned Enterprises*, New York.
- Cornforth, C. & Edwards, C. (2002). Board Roles in the Strategic Management of Non-profit Organisations: Theory and Practice. *Corporate Governance: An International Review*, 7(4), 246–462.
- Deutscher Städtetag (2017): Gute Unternehmenssteuerung. Strategien und Handlungsempfehlungen für die Steuerung städtischer Beteiligungen.
- Expertenkommission D-PCGM (2021). Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM), Hrsg. Ulf Papenfuß, Klaus-Michael Ahrend, & Kristin Wagner-Krechlok, in der Fassung vom 15. Januar 2021. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.26190.48961>
- Jünger C. (2013). Der Symbolische Werte der Aufsichtsratsvergütung. Die Motivation deutscher Aufsichtsräte: Eine qualitativ-empirische Untersuchung bei Anteilseignervertretern. Springer Gabler, Wiesbaden.
- OECD. (2015). *OECD Guidelines on Corporate Governance of State-owned Enterprises*. Paris: OECD Publishing.
- Papenfuß, U. (2013). Verantwortungsvolle Steuerung und Leitung öffentlicher Unternehmen – Empirische Analyse und Handlungsempfehlungen zur Public Corporate Governance, Springer Fachmedien, Wiesbaden.
- Papenfuß, U., Keppeler, F., & Schmidt, C. (2018). Faktenorientierte Vergütungsentscheidung im Vergleichsumfeld für Top-Managementpositionen öffentlicher Unternehmen: Anforderungen und Befunde einer großzahligen Studie, in: *Board: Zeitschrift für Aufsichtsräte*, Heft 6, S. 237-241.
- Papenfuß, U. & Keppeler, F. (2018). Öffentlicher Dienst und Personalmanagement der öffentlichen Hand, in: Rüdiger Voigt (Hrsg.), *Handbuch Staat*, Springer, S. 1059-1069.
- Papenfuß, U. (2019). Public Corporate Governance, in: Christoph Reichard/Sylvia Veit/Göttrik Wewer (Hrsg.), *Handbuch zur Verwaltungsreform*, 5. Auflage, Wiesbaden, S. 319-332.
- Papenfuß, U., & Schmidt, C. A. (2020). Understanding Self-Regulation for Political Control and Policymaking: Effects of Governance Mechanisms on Accountability. *Governance*, online Version.
- Papenfuß, U., & Schmidt, C. A. (2021). Personnel Governance of Corporatized Public Services: Effects of Executive Resources and Corporation Forms on Turnover. *Public Administration*. Online Version. <https://doi.org/10.1111/padm.12752>
- Papenfuß, U./Schmidt, C. A. (2021): Vergütungsportal öffentliche Unternehmen: Individualbenchmarking zur Vergütung von Top-Managementmitgliedern mit tabellarischen Vergleichsübersichten im Branchen- und Wirtschaftsumfeld, Friedrichshafen, www.pcg-forschungsportal.de/verguetungsportal (Zugriff 16.05.2021)
- Statistisches Bundesamt. (2019). Fonds, Einrichtungen, Unternehmen. Abgerufen 26. Januar 2021, von https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Fonds-Einrichtungen-Unternehmen/_inhalt.html
- Winkler, R. & Behrmann, M. (2019). Aufsichtsratsvergütung und Überwachungseffektivität: Empirische Befunde für börsennotierte Gesellschaften in Deutschland. *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung* 71(3-4), 381–414.

Anhang 1: Erläuterung zu Auswertungsaspekten und statistischen Maßen

Die **Gesamtvergütung pro Kopf** ist die personenbezogene Gesamtvergütung eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds. Die Berechnung der ausgewiesenen statistischen Lage-/Streuemaße erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der personenbezogen ausgewiesenen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds. Bei nicht personenbezogener Vergütung wird die Gesamtorganvergütung durch die Anzahl der Organmitglieder dividiert.

Für die meisten Analyse Zwecke erweist sich der **Median** im Grundsatz als vorzugswürdiger Orientierungspunkt, da er sich im Gegensatz zum Mittelwert durch seine „Robustheit“ gegenüber „Ausreißern“ im Datensatz (sehr hohe oder niedrige Vergütungen) auszeichnet. Der Median markiert den mittleren Vergütungswert, welcher genau in der Mitte eines nach der Höhe sortierten Datensatzes liegt. 50% der erfassten Vergütungswerte liegen demnach über dem Median, 50% darunter.

In Ergänzung werden für Teilauswertungen der **Mittelwert**¹⁷ in der Übersichtstabelle (vgl. Abschnitt 3) ausgewiesen, welche die durchschnittliche Vergütung, z.B. innerhalb einer Branche, angeben. Der Mittelwert kann im Vergleich zum Median zwar sehr viel stärker verzerrt werden, wenn extreme „Ausreißer“ enthalten sind. Er besitzt aber im Vergleich zum Median auch bei geringem Datenumfang Aussagekraft.

¹⁷ Der Mittelwert wird auch als arithmetisches Mittel bezeichnet.

Anhang 2: Weiterführende Literatur des Lehrstuhls (abrufbar unter [zu.de/pmpp-downloads](https://www.zu.de/pmpp-downloads))

Ahrend, K.-M., & Papenfuß, U. (2020): Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex von Expertenkommission veröffentlicht, in: Board: Zeitschrift für Aufsichtsräte (1), S. 43–44.

Grossi, G., Papenfuß, U., & Tremblay, M. S. (2015): Corporate Governance and Accountability of State-Owned Enterprises: Relevance for Science and Society and Interdisciplinary Research Perspectives, in: International Journal of Public Sector Management 28 (4–5), S. 274–285.

Keppeler, F., & Papenfuß, U. (2020): Employer Branding and Recruitment: Social Media Field Experiments Targeting Future Public Employees, Public Administration Review. Online Version: <https://doi.org/10.1111/puar.13324>

Keppeler, F., & Papenfuß, U. (2020): Steigerung der Arbeitgeberattraktivität kommunaler Arbeitgeber: Befunde und Handlungsoptionen für eine evidenzbasierte Personalgewinnung, Verband kommunaler Unternehmen (Hrsg.), Friedrichshafen.

Papenfuß, U. (2013): Ein Public Corporate Governance Kodex ist aus theoretischer wie praktischer Perspektive nützlich – Eine Replik zu einer Köpenickiade, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen/Journal of Public and Nonprofit Services, 36. Jg. Heft 4, S. 302-322.

Papenfuß, U. (2017): Public Corporate Governance Kodizes: Wie wir einen bundeslandübergreifenden Musterkodex entwickeln können, in: Michèle Morner/Ulf Papenfuß (Hrsg.), Anreizsysteme, Personalmanagement und Vergütung in den Unternehmen der Kommunen, des Bundes und der Länder, Speyer.

Papenfuß, U. (2019a): Die Zeit ist reif für einen Public Corporate Governance (PCG)-Musterkodex: Aktuelles Konsultationsverfahren für übergreifenden Mehrwert und Arbeitserleichterung im Alltag nutzen, in: Board: Zeitschrift für Aufsichtsräte (3), S. 116-118.

Papenfuß, U. (Hrsg.) (2019b): Friedrichshafener Erklärung Public Corporate Governance-Musterkodex, verabschiedet auf dem ZU|kunftssalon Public Corporate Governance, veranstaltet am 19.-20. September 2019 an Zepplin Universität Friedrichshafen, <https://www.zu.de/zukunftssalon>.

Papenfuß, U. (2020): Corporate Governance of State-owned Enterprises: Conceptualization, Challenges and Perspectives for the Public Corporate Governance Field, in: L. Bernier, P. Bance, & M. Florio (Hrsg.), The Routledge Handbook of State-Owned Enterprises, S. 433–444.

Papenfuß, U. (2021): Selbstregulierung mit Corporate Governance Kodizes für nachhaltige Unternehmensführung in Gemeinwirtschaft und Nonprofit-Organisationen, in Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl, 44 (1), S. 79-94.

Papenfuß, U., & Haak, B. (2015): Public Corporate Governance Report 2015, in: Zeitschrift für Corporate Governance 6, S. 252–256.

Papenfuß, U., & Keppeler, F. (2020): Does Performance-Related Pay and Public Service Motivation Research Treat State-Owned Enterprises Like a Neglected Cinderella? A Systematic Literature Review and Agenda for Future Research on Performance Effects, in: Public Management Review, 22 (7), S. 1119-1145.

Papenfuß, U., Keppeler, F., & Schmidt, C., (2018): Chancen eines vertikalen Vergütungsvergleichs mit Manager-to-Worker Pay Ratios sowie Evaluation von Public Corporate Governance Regelungen, in: M. Morner, & U. Papenfuß (Hrsg.), 6. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance, Speyerer Arbeitsheft Nr. 231, S. 38-50.

Papenfuß, U., Kundt, K., & Schrader, M. (2013): Public Corporate Governance Report 2013, in: Board: Zeitschrift für Aufsichtsräte (5), S. 179–183.

Papenfuß, U., Maier, S., & Keppeler, F. (2019): Personaleinsatz und Organisationsmodelle im öffentlichen Beteiligungsmanagement (PeB-Studie), Friedrichshafen.

Papenfuß, U., Schmidt, C., & Schoneweg, L. (2020): Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen: Studienergebnisse und Reformperspektiven, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen/Journal of Public and Nonprofit Services, 43 (4), S. 556-563.

Papenfuß, U., Schmidt, C., Plazek, M., & Schuster, F. (2020): Public Corporate Governance Kodizes - Studie zeigt relevante Wirkungen, in: Public Governance, Zeitschrift für öffentliches Management Frühjahr.